

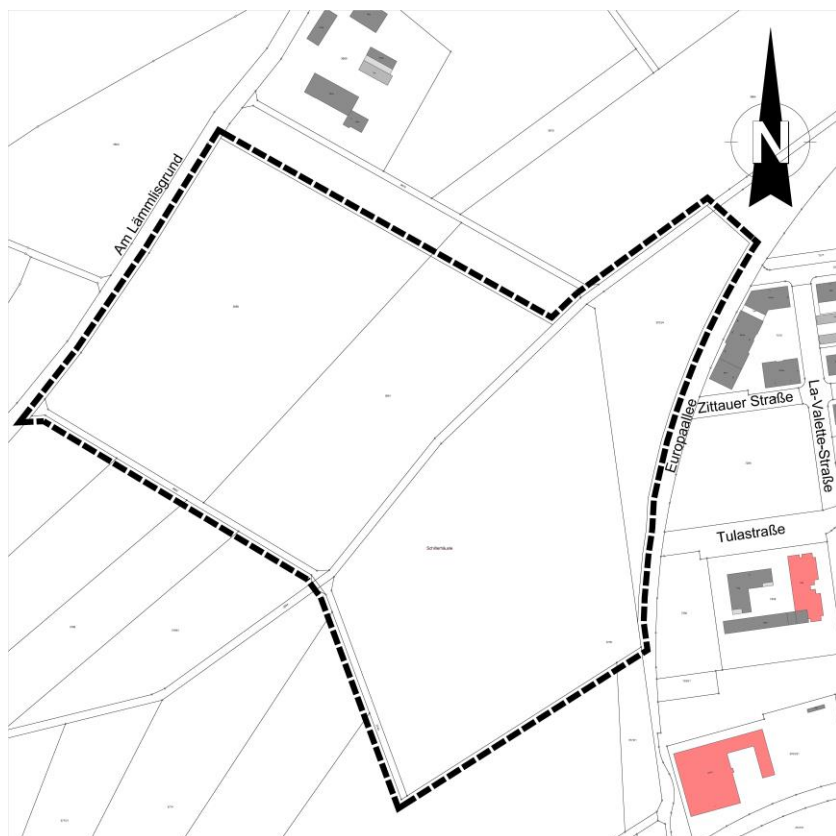
Aufstellung des Bebauungsplanes "Lämmlisgrund" mit örtlichen Bauvorschriften im Zentralbereich

- Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und führt die Bezeichnung "Lämmlisgrund" mit örtlichen Bauvorschriften.

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Das Plangebiet liegt westlich der Europaallee und umfasst vollständig die Flurstücke 3680, 3681, 3689 3743, 3703/4, 3730, 3743 und teilweise das Flurstück 3594 der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung folgender städtebaulichen Ziele geschaffen:

- Schaffung eines Wohnraumangebotes für verschiedene Nutzergruppen vom Einfamilienhaus bis hin zum Geschößwohnungsbau
- Umsetzung einer Grundschule
- Schaffung einer zentralen Fläche als Quartierstreffpunkt

Ein Termin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 05.07.2024

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt